

ACHTUNG: neue PO 2015 für alle* ab WS 17/18!

Ende des Sommersemesters 2017 läuft das Studium nach alter Prüfungsordnung (PO 2008) aus. Zum 01.10.2017 erfolgt der alternativlose Wechsel und die Überführung aller Studierenden in die Studiengänge der Philosophischen Fakultät in das Studium nach neuer Prüfungsordnung (PO 2015).

Das Studium nach neuer PO 2015 wird ausschließlich über KLIPS 2.0 verwaltet. KLIPS 1.0 wird zum 01.10.2017 deaktiviert, so dass die Studierenden dann keinen Zugang mehr zu ihren Daten haben.

Vier Schritte zur unverzüglichen Leistungsdatenüberführung von KLIPS 1.0 nach KLIPS 2.0 bis zum 30.09.2017

1. **Registrieren Sie – unverzüglich und soweit möglich – alle bereits vorliegenden Leistungen in KLIPS 1.0**
2. **Generieren Sie unverzüglich einen Überførungsantrag mit dem Migrationsassistenten**
3. **Holen Sie ggf. bei den Fachvertreter*innen eine individuelle Stellungnahme auf den Überførungsformularen ein**
4. **Reichen Sie den Überførungsantrag zusammen mit der Zusatzerklärung zu den Öffnungszeiten (Mo-Do, 10:00-12:00 Uhr) im Prüfungsamt (Philosophikum EG) ein**

Wiederholen sie ggf. diese Schritte wenn später bewertete Leistungen nachgetragen werden sollen (lassen Sie sich dafür den Migrationsassistenten erneut freischalten)

Nach dem 30.09.2017 können Ergebnisse von Leistungen nur per Antragsformular für Nachtragungen nachgetragen werden, welches bei den Lehrenden einzeln eingeholt werden muss.

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Die Bearbeitung kann mehrere Wochen dauern.

Belegen Sie Ihre Lehrveranstaltungen für das Wintersemester 2017/2018 in KLIPS 2.0!

Achtung: Die Ausführungen zum Antragsverfahren und zur Überführung der Leistungen in die neuen Prüfungsordnungen beziehen sich ausschließlich auf einen Wechsel in die neuen Prüfungsordnungen in den fachwissenschaftlichen/außerschulischen Studiengängen (Ein-Fach-Bachelor, Zwei-Fach-Bachelor und Verbundbachelor). Über den Wechsel im Lehramtsstudium informiert das ZfL-Beratungszentrum in der Immermannstraße 49.

*Ausnahmen: Studierende der eingestellten Bachelorstudiengänge „Kulturen und Gesellschaften Asiens“ sowie der „Medienwissenschaften/Ökonomie und Soziologie der Medien“ „Medienwissenschaften/Medienspsychologie“ sowie bestimmter Masterstudiengänge; hier gelten besondere Auslauffristen; siehe PO oder Internetseiten des Prüfungsamtes.